jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/4 88/09/0053

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1990

Index

L26005 Lehrer/innen Salzburg
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §88 Abs4;
B-VG Art133 Z4;
B-VG Art20 Abs1;
LDG 1984 §2;
LDG 1984 §68;
LDHG Slbg 1987 §1 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Verfassungsbestimmung des § 68 LDG, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder von Leistungsfeststellungs(ober)kommissionen in Ausübung ihres Amtes versieht, folgt, daß diese Organwalter - in Ausnehmung von Art 20 Abs 1 B-VG - in Ausübung ihrer Funktion als Mitglieder einer Leistungsfeststellungs(ober)kommission jedenfalls weisungsfrei gestellt sind (Hinweis E 5.4.1990, 89/09/0044).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988090053.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at